

Gemeinde Toblach

Umwidmung von Waldgebiet in Zone für Schotterverarbeitung, Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „LANGWEG“ sowie Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“.

## Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Mit angeforderten Ergänzungen

2017 / 2019



CASTAGNA GmbH  
Kurze-Wand-Strasse 9  
39034 TOBLACH



Trifolium - Natur & Landschaft

Dr. K. Kusstatscher  
Afingerweg 40  
I-39050 Jenesien  
[info@trifolium.net](mailto:info@trifolium.net)

## **I. Einleitung**

Der Betrieb der Familie Castagna in der **Grube LANGWEG** war ursprünglich zum Abbau eines Teiles des vorhandenen Schuttfächers des Meieralpelbaches (Nr. C.510) eingerichtet worden und wird seit über 50 Jahren von der Familie Castagna, derzeit von Herrn Marcello Castagna, bewirtschaftet.

Die Firma Castagna GmbH ist ein Familienunternehmen und beschäftigt heute 10 Mitarbeiter.

Als im Jahre 1981 der Naturpark „Sextner Dolomiten“, seit 2010 Naturpark „Drei Zinnen“, ausgewiesen wurde, wurde die Grube Langweg NICHT aus dem Naturpark ausgegrenzt und der Vater des heutigen Eigentümers hatte aufgrund der damaligen Beschwichtigungen und Versprechungen seitens der zuständigen Politiker und Verwalter keine rechtlichen Bemühungen unternommen um dagegen zu rekurrieren. Dem Naturpark wurden seither zusätzlich der Schutzstatus NATURA 2000 und zuletzt das Prädikat UNESCO Weltnaturerbe überlagert.

In der Grube LANGWEG wird das ganze im Höhlensteintal von den vielen Murgängen anfallende Schottermaterial gesammelt, zwischengelagert und weiterverarbeitet. Entsprechend verfügt die Firma Castagna als historischer Handwerksbetrieb über einen geeigneten Maschinenpark und einen motivierten, einheimischen Mitarbeiterstab, welcher sich bei Soforteinsätzen in Not- und Katastrophenfällen, sowie bei starken Schneefällen (wie z.B. auf der Alemagna-Staatsstraße S.S. 51 im Winter 2013/14) immer wieder als sehr wertvoll und schlagkräftig erwiesen hat.

Die eigentliche Abbau-Tätigkeit des Schuttfächers am Meieralpelbaches wurde mit dem Jahre 2010 eingestellt (die letzte Abbaugenehmigung geht auf das Jahr 2000 zurück). Seither wurde lediglich Material von den Murgängen des Tales angeliefert, aufgearbeitet und „veredelt“.

## **II. Begründung und Zielsetzung des Antrages**

Nach Verfall der Abbaukonzession im Jahre 2015 sieht sich die Firma CASTAGNA GmbH zur Aufrechterhaltung ihrer Aktivitäten nun in der Lage eine Ausklammerung eines Teiles des bisherigen Betriebsgeländes aus dem Naturpark Drei Zinnen zu beantragen. Nach etlichen erfolglosen Versuchen einen anderweitigen Standort für den Betrieb zu erschwinglichen Kosten und zu konkurrenzfähigen Bedingungen auf dem umkämpften Markt zu finden, konnte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Folglich beantragt die Firma CASTAGNA:

für die betriebseigenen Parzellen eine teilweise Umwidmung im Bauleitplan der Gemeinde  
Toblach von Waldgebiet in Zone für Schotterverarbeitung.



**Orange:** Bestand, bisheriges Betriebsareal

**Rot:** Beantragte Umwidmung im Bauleitplan und gleichzeitiger Auszonierung aus dem Naturpark.

Die reduzierte Betriebsfläche (von derzeit ca. 5,81 ha auf neu ca. 1,75 ha, unter Beibehalt des Sichtschutzstreifens (Schutzwald) soll im Sinne des Naturpark-Dekretes und des Natura 2000 – Schutzgebietes naturnah gestaltet und für eine natürliche Wiederbesiedelung und Entwicklung der angrenzenden Lebensräume vorbereitet werden.

Alle vorgesehenen Maßnahmen und Eingriffe, mit Ausnahme der Verlängerung der Zyklopenmauer im Bachbett Meieralpbach und die eventuelle Aufweitung des Abzugsgrabens, sollen innerhalb des derzeitigen Areals (**Orange**) der Grube „Langweg“ durchgeführt werden.

Nach bereits mehrjährigen, leider bisher erfolglosen Versuchen die verstrickte Situation in der Grube „Langweg“, die verwaltungstechnischen Ungereimtheiten und auch privaten, verwaltungstechnischen Versäumnisse auf verwaltungs-technischer Ebene zu lösen, sieht sich der Betrieb Castagna GmbH nun – entgegen seinen ursprünglichem Ansinnen - gezwungen eine Bauleitänderung für die Grube, welche gleichzeitig auch der einzige Standort des Betriebes ist, zu beantragen. Bereits im Vorfeld dieses Antrages wurde von den betroffenen Ämtern folgende Dokumente angefordert und erstellt:

- Re-Naturierungsprojekt (27.3.2017)
- Ausführliches Natura 2000 Gutachten, Anhang F (27.3.2018)

Auch liegen mehrere positive Stellungnahmen zum Verbleib am derzeitigen Standort vor:

- Gemeinde Toblach,
- Forstbezirk Welsberg
- Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Straßendienst
- Bevölkerung der Gemeinde Toblach

Durch die Umwidmung von Waldgebiet In Zone mit Schotterverarbeitung der im Eigentum der Firma CASTAGNA GmbH befindlichen Grundstückspartellen sollen folgende Ziel-Maßnahmen gesetzt werden:

1. **Aufrechterhaltung und Weiterführung des Betriebes mit Erhalt der derzeitigen 10 Arbeitsplätze;**
2. **Beträchtliche Reduktion des derzeitigen Betriebsareales** (von bisher insgesamt ca. 5,81 ha auf neu ca. 1,75 ha. Die Restfläche von 4,06 ha wird re-naturiert (gemäß **Renaturierungsprojekt** vom 27.3.2017 und allfällig nötigen Änderungen, siehe Punkt 4), mit Konzentration der benötigten Verarbeitungsanlagen auf einer kleineren Fläche nahe der Staatsstraße und unter Beibehaltung des Sichtschutzes durch den bestehenden Waldgürtel;
3. **Sanierung des vom Stromnetzbetreiber TERNA geforderten Sicherheitsabstandes zum Masten** innerhalb des derzeitigen Betriebsareals;
4. **Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Murgängen, auch für die darunterliegende Staatsstraße S.S.51** (Schutzwall) gemäß Auflagen des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung Ost und gemäß hydrogeologischem und hydraulischem Gutachten (siehe **Gutachten** AlpinPlan, Brixen);

5. **Renaturierung der freiwerdenden** Flächen im Sinne des Naturparkes und des NATURA 2000 – Gebietes gemäß bereits vorgängig eingereichtem **Renaturierungsprojekt** vom 27.3.2017, mit allfällig nötigen Änderungen gemäß Gefahrenplan (Gutachten AlpinPlan Brixen);
6. **Verringerung der Sichtbarkeit des Betriebsareales im Sinne des UNESCO – Weltnaturerbes** (= Verkleinerung des Betriebsareales und Re-Naturierung freiwerdender Flächen);
7. **Beibehaltung des Sichtschutzes (Waldstreifen) zwischen Betriebsareal und Staatsstraße** mit maximaler Reduktion der landschaftlichen Beeinflussung für den Besucher (v.a. Durchgangsverkehr);

Der Um- und Rückbau sowie die Renaturierung der Grube LANGWEG orientieren sich sowohl in der Ausführung als auch in der zeitlichen Dimension an folgenden Rahmenbedingungen:

- a) Die vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigen bzw. verbessern im Vergleich zur bestehenden Situation die Erfordernisse
  - a. des Umgebungsschutzes des bestehenden Schutzgebietes Naturpark „Drei Zinnen“,
  - b. des gleichnamigen Natura 2000 – Gebietes (keine Verschlechterung der Schutzgüter, die freiwerdende Flächen werden wieder Natura 2000 – gerecht renaturiert), sowie
  - c. den Anforderungen des UNESCO – Weltnaturerbes (Sichtbarkeit und Reduktion des gewerblichen Charakters);
- b) Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Murgängen für die darunterliegende Staatsstraße S.S.51;
- c) Sanierung und Gewährleistung der Sicherheitserfordernisse der TERNA Stromleitung (Masten) im derzeitigen Betriebsareal;
- d) Weiters soll die Zwischenlagerung von anfallendem Murgang-Material im Höhlensteintal sowie die weitere Verarbeitung bzw. Verfügbarkeit mit geringstmöglichem Transportaufwand sichergestellt werden;

### III. Beziehung zu anderen relevanten Plänen

Die Schottergrube „Langweg“ im Höhlensteintal (Gemeinde Toblach) wird schon seit den 1930er Jahren als Familienbetrieb geführt (vormals etwas talauswärts) und befindet sich seit den 1960er Jahren am derzeitigen, im Eigenbesitz der Familie Castagna befindlichen Standort.

#### **Es sei an dieser Stelle nochmals zusammenfassend erwähnt:**

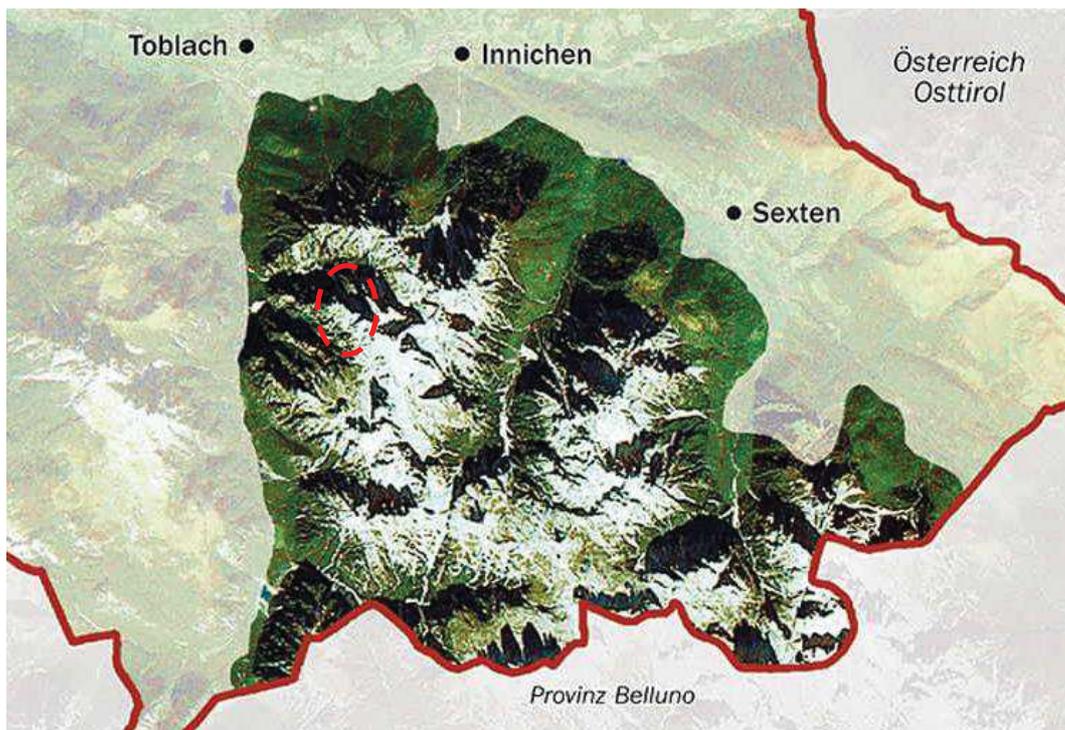
- a) Die Umwidmung betrifft laut gültigem Bauleit- und Landschaftsplan ein Waldgebiet;
- b) In Natura handelt es sich um eine seit Jahrzehnten konzessionierte und aktive Schottergrube, die Materialentnahme fand bis zum Jahre 2010 statt, die Abbaukonzession verfiel jedoch erst im Jahre 2015;
- c) Zeitlich parallel zur konzessionierten Materialentnahme fand in der Grube „Langweg“ schon seit jeher auch eine Materialverarbeitung und –veredelung (Zementproduktion seit 1977) statt;
- d) Durch die in der Zwischenzeit aufgelassene Abbautätigkeit wird ein Teil der Grube „Langweg“ nicht mehr für den Betrieb benötigt, diese Flächen sollen gemäß dem bereits im Vorfeld erstellt Renaturierungsprojekt (mit allfälligen Änderungen bezüglich der bestehenden Wassergefahren) renaturiert und der Natur zurückgegeben werden (Natura 2000 Verträglichkeitsgutachten und Anhang F);
- e) Der Betrieb Castagna GmbH möchte sich künftig auf die Verarbeitung und Veredelung des zum größten Teil im Höhlensteintal und Umgebung anfallenden Erosionsmaterial konzentrieren;
- f) Sowohl von Landesbehörden als auch von der Gemeinde Toblach und der Bevölkerung wird der derzeitige Standort trotz der Bedeutung und „Unantastbarkeit des 3fachen Schutzstatus“ als (Zitate):
  - sinnvoll (Geschiebetätigkeit im Höhlensteintal),
  - leicht erreichbares Zwischendepot,
  - logistisch ideal,
  - sofortige Reaktion im Falle von Umweltereignissen
  - für Allgemeinheit kostengünstigste Lösung zum Schutz der Infrastrukturen
  - dabei fehlende Störung der Bevölkerung(S.S.51)
  - gute, betriebsinterne Organisation und idealer Standort des Betriebes,
  - wertvolle Arbeitsplätze,
  - Areal könnte auch für die (derzeit schwierige) Endlagerung des Schlammes aus dem Toblacher See verwendet werden
  - Wesentliche Verbesserung im Vergleich zu 1981 durch Flächenreduktion
- g) Somit kommt die zu bewertende Bauleitplanänderungen de facto einer Verbesserung gemäß der FFH-Richtlinie gleich, es werden keine naturbelassenen Flächen / Lebensräume neu beansprucht, Verbesserung flächenmässig und durch vorgesehene Maßnahmen.

## **Naturpark „Drei Zinnen“**

Mit Dekret des Landeshauptmannes vom 22.12.1981 Nr. 103/V/81 wurde der **Naturpark Sextner Dolomiten** eingerichtet und mit 26. Juli 2010 in Naturpark „**Drei Zinnen**“ umgetauft.

Mit Dekret des Landeshauptmannes vom 31. August 1995, Nr. 345/28.3 wurde die Abgrenzung der Naturparkgrenze durch Abänderung der kartographischen Unterlagen richtiggestellt, mit Abgrenzung der Schottergrube „Langweg“ im Maßstab 1:2.880.

Damals war die Schottergrube „Langweg“ schon seit 21 Jahren aktiv. Aus heute nicht bekannten Gründen wurde das Areal des Betriebes damals nicht aus dem Naturpark ausgespart.



Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3345 vom 12.09.2005 und aufgrund des Dekretes des LH Art. 3 Abs.2 vom 22.12.1981, Nr. 103 (*.. der Abbau der Schottergrube Langweg ist bis 2015 erlaubt*) soll die Abbaukonzession in der Schottergrube Langweg und somit die dortige Tätigkeit der Firma Castagna endgültig eingestellt werden. Die eigentliche Abbautätigkeit wurde bereits 2010 eingestellt, seither wird nur noch angeliefertes Material verarbeitet und veredelt.

LG Nr. 61 vom 12.05.2010, Art.21, Abs.4

*(4) In den Natura 2000-Gebieten ist, vorbehaltlich strengerer Schutzbestimmungen, insbesondere Folgendes verboten:*

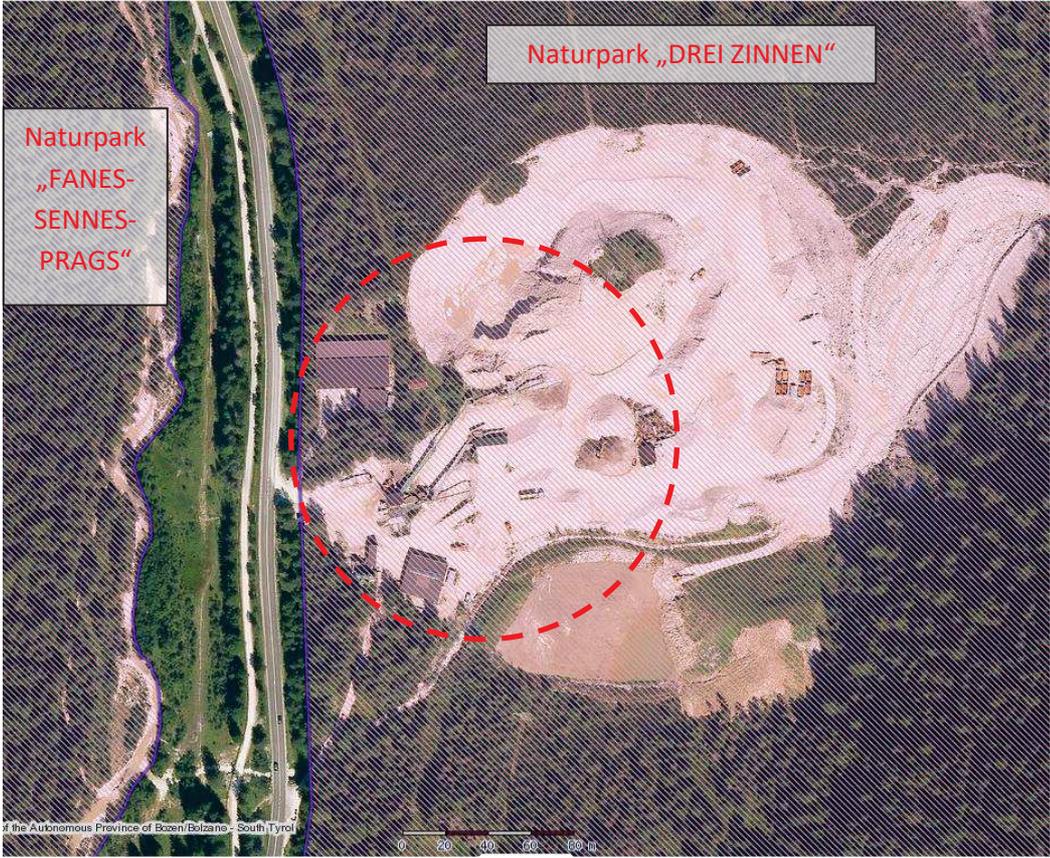
*c) die Eröffnung neuer Schottergruben und Steinbrüche, mit Ausnahme jener, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine ordnungsgemäße Ermächtigung erteilt wurde; bestehende Schottergruben und Steinbrüche dürfen bis zum Ablauf der Konzession genutzt werden, eine Verlängerung der Konzession ist jedoch nicht zulässig.*

**Das gegenständliche Ansuchen beinhaltet somit keine neue Abbaukonzession, sondern lediglich die Verarbeitung von angeliefertem Material aus der näheren Umgebung und – zumindest teilweise - auch im öffentlichen Interesse:**

- Schreiben der Gemeinde Toblach vom 02.04.2015 mit AusgangsProt.Nr. 0002135 vom 10.04.2015 und EingangsProt.Nr.Abt.28 7303/216996 vom 14.04.2015
- Schreiben vom 28.04.2015 Abteilung 30 Wasserschutzbauten und Forstinspektorat Welsberg mit Prot.Nr. 30.4 – A/2 – 248249/2015

**Die betroffenen Grundstückspartellen befinden sich im Eigentum der Unternehmerfamilie Castagna.**

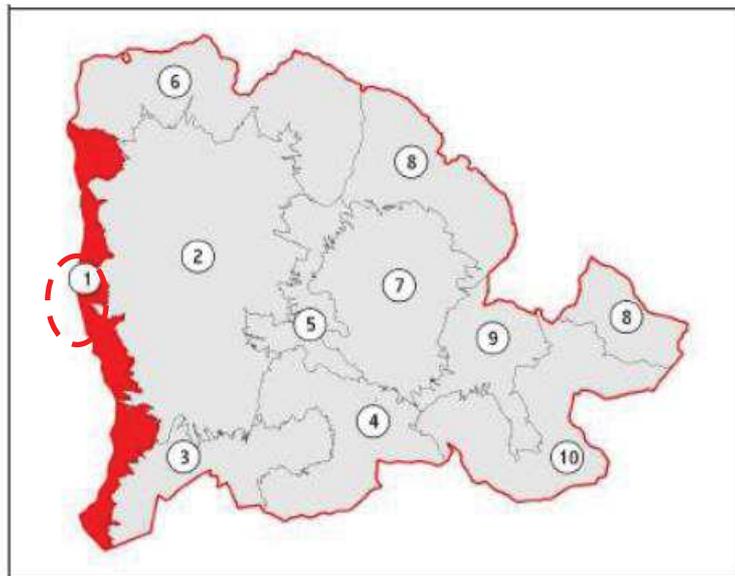
Die Schotterverarbeitungsgrube „Langweg“ liegt unmittelbar – lediglich durch einen Waldstreifen als Sichtschutz abgetrennt – an der Staatsstraße, welche aus dem Schutzgebiet ausgeklammert ist, ebenso wie der eigentliche Talboden mit Radweg und Loipe, während dem in ca. 60m Entfernung über der Rienz bereits der nächste Naturpark „Fanes – Sennes – Prags“ beginnt.



## **FFH-Richtlinie**

Mit Beschluss der LR vom 20. März 1995, Nr. 1308 wurde die Umsetzung der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG beschlossen. Dabei wurde das Natura 2000 – Gebiet deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturpark ausgewiesen.

### **Auszug aus dem Managementplan des Naturparkes Drei Zinnen Teilgebiet 1 (Höhlensteintal)**



*Lediglich das Teilgebiet 1, das Höhlensteintal, ist bezüglich des vorliegenden Projektantrages relevant.*

Die Natura 2000-Richtlinie sieht ein absolutes Verschlechterungsverbot des Zustandes der Habitats, besonders der prioritären Lebensräume, sowie der Lebensbedingungen und den Schutz für die in den Anhängen II + IV angeführten Arten vor, sowie deren Lebensräume. **Somit regelt die Europäische Union nicht die Aktivitäten in den entsprechenden Schutzgebieten und legt deshalb auch keine Verbote vor.**

Im Managementplan des Natura 2000-Gebietes wurde das Höhlensteintal als Teilgebiet 1 bezeichnet. Zusammenfassend können die Inhalte des Managementplanes wie folgt wiedergegeben werden:

- a) bei den hauptsächlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen für das Natura 2000 – Gebiet ist der Bereich der Grube „Langweg“ weder als Gebiet noch als Aktivität erwähnt;
- b) im Kapitel Problematiken und Konflikte wird bezüglich der Grube „Langweg“ folgendes angemerkt:

- *die veränderte Dynamik:* bezugnehmend auf die durch die Abbautätigkeit am Schuttkegel veränderte Material-Umlagerungsdynamik des Meieralplbaches. Diese Abbautätigkeit wurde bereits im Jahre 2010 aufgrund des erschöpften Kies-Vorkommens eingestellt.
- *„die Lage am westlichsten Rand des Schutzgebietes verringert für das Parkgebiet zwar die negativen Auswirkungen, im Sinne, dass der Verlust von Lebensräumen - im spezifischen Fall Schutthalden – nicht groß ist, viel mehr aber sind*
- *die Auswirkungen durch die Durchfahrt von Maschinen nicht vernachlässigbar“.*

Das gesamte umzuwidmende Projektareal ist Teil des bisherigen Betriebsgeländes, welches auch entsprechend genutzt wurde. Sowohl der für die Bauleitplan-Änderung beantragte Flächenanteil, als auch der zu re-naturierende Teil liegen innerhalb des Naturparkes „Drei Zinnen“ bzw. dem dazugehörenden Natura 2000-Gebiet.

Geregelt werden somit **lediglich die NEGATIVEN Auswirkungen auf den Erhalt und die Qualität der aufgelisteten Umweltgüter.**

Die negativen Auswirkungen der Schotterverarbeitung (Staub, Lärm, Verkehrsbewegungen, usw. bleiben zu einem Teil bestehen, jedoch soll auch der bestehende Maschinenpark – bei einem positiven Entscheid für das Projektanliegen – fortlaufend erneuert und entsprechende Milderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen werden, um auch diese verbleibenden Belastungen zunehmend zu verringern.

So kann festgehalten werden, dass durch die Kombination der Umwidmung von ca. 1/3 des Flächenanteils der bestehenden Schottergrube von „Waldzone“ in „Zone für Schotterverarbeitung“ und den vorgesehenen Re-Naturierungsmaßnahmen auf ca. 66% der Bestandesfläche nicht nur keine neuen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sondern die bestehenden teilweise vermindert und zudem durch die vorgesehenen Flächen-Freistellungen eine entsprechende Verbesserung für die Lebensräume und Arten des umliegenden Natura 2000 - Gebietes erzielt werden können (siehe auch Managementplan, *Verlust an Lebensraum Schutthalde*, wobei gerade das abgebaute Gebiet des Schwemmfächers ein ebensolcher Ersatzlebensraum sein könnte). So kommt es durch die neu freiwerdenden Flächen quantitativ und qualitativ zu einer geringen, aber nicht unbeträchtlichen Aufwertung des umgebenden Schutzgebietes mit seinen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten. Der mindestens gleichwertige Erhalt dieser Umwelt-Schutzgüter ist im Falle LANGWEG durch die **Reduktion des**

**Betriebsareales von bisher 5,81 ha auf neu 1,75 ha OHNE neue und umweltbelastende Aktivitäten mehr als erfüllt.**

## ***UNESCO Welterbe***

Am 26. Juni 2009 hat das Welterbekomitee der UNESCO die Dolomiten in die Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen.

Im Jahre 2011 wurde die **Stiftung Dolomiti-Dolomiten-Dolomites-Dolomite UNESCO** gegründet. Nach einem Lokalausgleich der Technischen Kommission der IUCN wurden weitere Empfehlungen für die Entwicklung des UNESCO Weltnaturerbes aufgezeigt. In 2-jährlichen Berichterstattungen (2013 und 2015) soll der entsprechende Fortschritt dokumentiert und die Auflagen bis längstens Ende 2016 umgesetzt werden.

Die im Jahre 2011 zur Umsetzung aufgezeigten Ziele lauten:

### **6. RECOMMENDATIONS**

It is recommended that:

*For governance*

(i) The State Party is commended for its formal establishment of the Dolomiti-Dolomiten-Dolomites-Dolomite UNESCO Foundation in May 2011

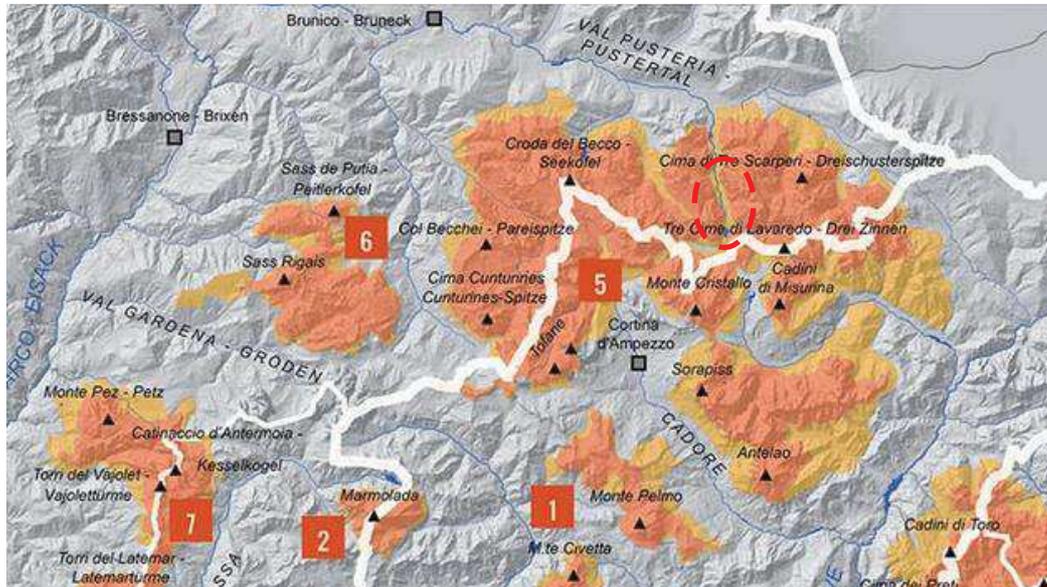
*For the Overall Management Strategy*

(ii) Recognition is provided for the positive progress of work on the Overall Management Strategy through the seven Networks and that it:

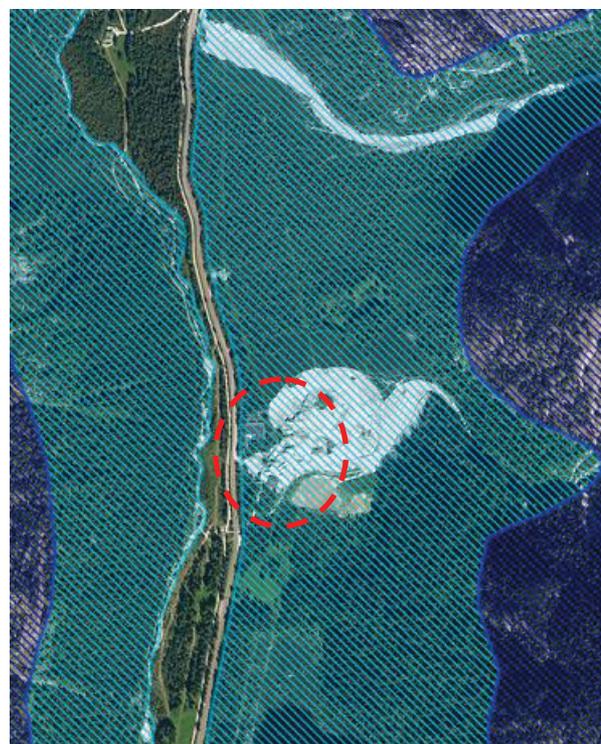
- (a) Is finalised no later than 2016 as an action oriented, single succinct strategic document with clear objectives, performance measures, monitoring and whole-of-property state of conservation reporting
- (b) Is based on the completed seven Network planning inputs
- (c) Includes “guiding principles of management” that identify World Heritage values and assist the Foundation Board during prioritisation decisions
- (d) Includes the established policy that ski resort developments are not permitted within the World Heritage Property and Buffer Zone
- (e) Includes a policy of ecologically sustainable visitor use and tourism
- (f) Gives priority to the restoration of human-disturbed World Heritage natural landscape values within the Property**
- (g) Reviews the practice of hunting for management purposes within Dolomites World Heritage Property protected areas
- (g) Is finalised no later than 2016

Für das gegenständliche Projekt dürfte der Punkt (f) der Wesentlichste sein. **In diesem wird gefordert, eine Wiederherstellung der vom Menschen gestörten natürlichen Landschaft im**

**Gebiet des Weltnaturerbes prioritär anzugehen.** Durch die vorgeschlagene teilweise Renaturierung von insgesamt 4,06 ha Privatgrund des bisherigen Betriebsgeländes LANGWEG wird diesem Punkt großzügig Rechnung getragen.



Die Schotterverarbeitungsgrube liegt in der **UNESCO – Pufferzone** und nicht in deren Kernzone



Zudem befinden sich in dem schmalen Streifen im Bereich zwischen den beiden Naturparks etliche anthropogene Strukturen, welche die Aktivitäten in der Grube „Langweg“ zusätzlich relativieren. So finden sich neben der S.S. 51, ein Radweg, eine Loipe und zusätzlich eine

Wasserkraft-Druckleitung, nahe der Grube zusätzliche touristische Infrastrukturen wie der Soldatenfriedhof und gastronomische Betriebe mit jeweils dazugehörigen Parkflächen, sowie Themenwege mit entsprechenden Beschilderungen und Informationstafeln.

## Bauleitplan

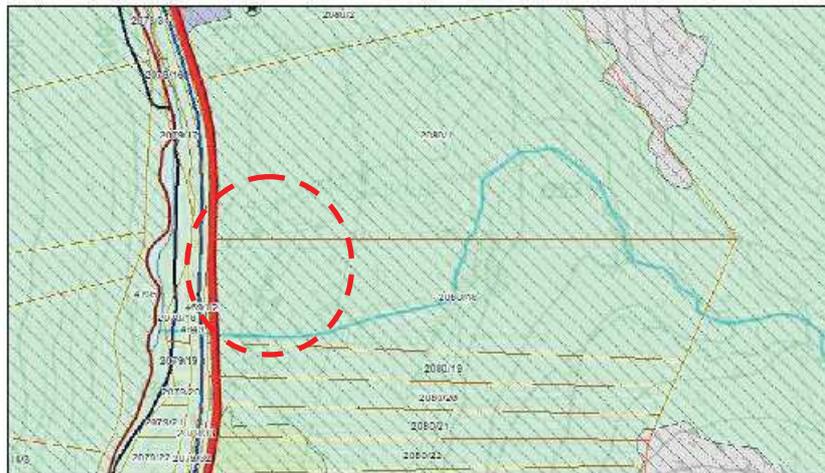
Im Bauleitplan der Gemeinde Toblach ist das Gebiet als Bestockte Wiese und Weide eingetragen.

Auszug aus dem BLP  
der Gemeinde Toblach  
M=1:5.000

Estratto del PUC  
del Comune di Dobbiaco  
S=1:5.000



Bestand - Esistente



Geplant - Progettato



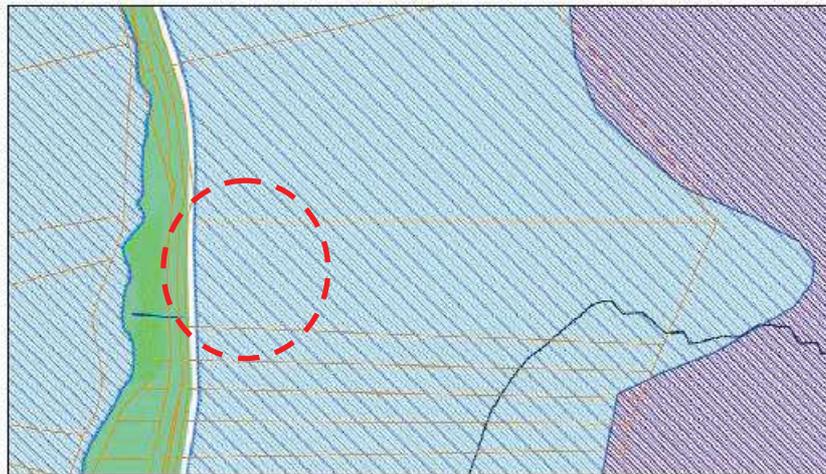
Legenda :  Zone für Schotterverarbeitung  
Legenda :  Zona destinata alla lavorazione della ghiaia

## Landschaftsplan

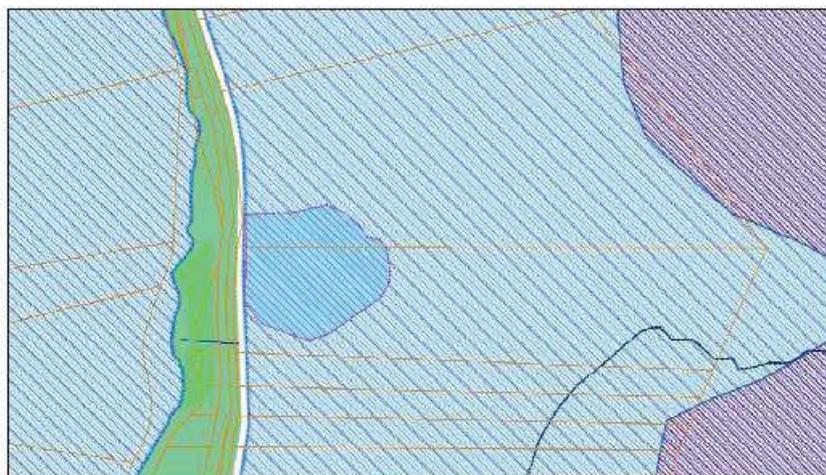
Auch im Landschaftsplan der Gemeinde Toblach ist das Gebiet als bestockte Wiese und Weide eingetragen.

Auszug aus dem  
Landschaftsplan  
der Gemeinde Toblach  
M=1:5.000

Estratto dal piano  
paesaggistico del Comune di  
Dobbiaco S=1:5.000



Bestand - Esistente



Geplant - Progettato

## IV. Gebietsbeschreibung und aktueller Zustand

### *Lage und IST-Situation*

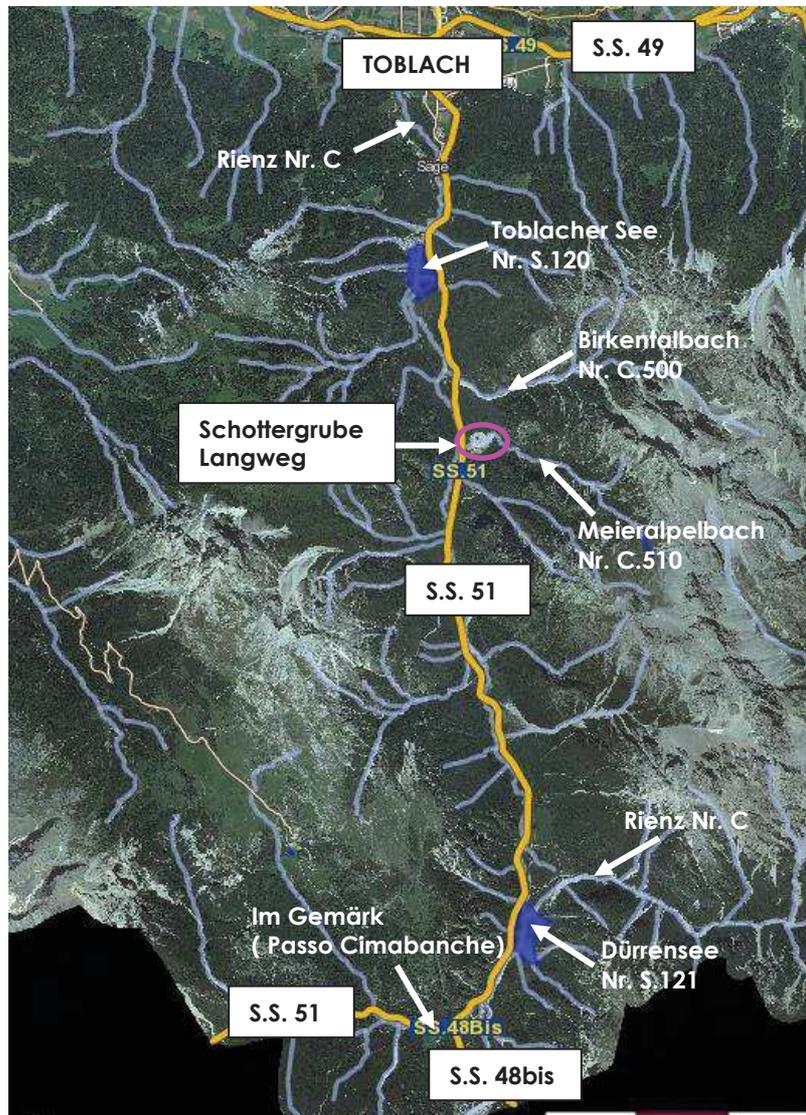
Die Schottergrube „Langweg“, befindet sich im Höhlensteintal im Gemeindegebiet von Toblach auf Seehöhe ca. 1.325 m, orographisch rechts der Rienz (öffentliches Gewässer der Autonomen Provinz Bozen Nr. C) auf Teilen der G.P. 2080/1; 2080/18 und 2080/19 K.G. Toblach. Die Position der Schottergrube liegt ca. 5 km südlich der Kreuzung zwischen der S.S. 49 (Pustertaler Staatsstraße) und der S.S. 51 (Alemagna-Staatsstraße).

Das Höhlensteintal ist ein etwa 13 km langes südliches Seitental des [Hochpustertales](#). Der Talverlauf des engen V-Tales beginnt am Nordabfall des [Monte Cristallo](#) (3216 m) beim Pass Im Gemärk (Passo Cimabanche - ca. 1530 m), der nach [Cortina](#) führt. Bei [Toblach](#) mündet das Höhlensteintal nahe der Drauquelle in das Pustertal.

Topografisch trennt das Höhlensteintal den **Naturpark Drei Zinnen** im Osten von den Pragser Dolomiten und den **Naturpark Fanes-Sennes-Prags** im Westen.

Aus hydrogeologischer Sicht wird das Höhlensteintal vom Oberlauf der Rienz durchflossen. Diese entspringt am Fuße der Drei Zinnen und passiert nach Durchfließen des Dürrensees (öffentliches Gewässer der Autonomen Provinz Bozen Nr. S. 121) die Dolomiten-Höhle, die dem Höhlensteintal den Namen gab, und die Talenge zwischen Dürrenstein (2.839 m) im Westen und Haunold (2.943 m) im Osten. Wenige Kilometer vor der Mündung ins Pustertal durchfließt die Rienz den bekannten Toblacher See (Nr. S.120).

An den steilen Flanken des Höhlensteintales ragen hohe Gipfel der Dolomiten empor. Von den Talflanken fließen zahlreiche Seitenbäche aus östlicher und westlicher Richtung in das Höhlensteintal, wo sie in die Rienz münden. Aufgrund der Steilheit bilden diese Bäche meist tief in den Untergrund eingeschnittene Seitentäler, in denen Spuren der Erosion von Hochwasser und Murgängen deutlich sichtbar sind. Im Mündungsbereich der Gebirgsbäche in die Rienz kommt es zu entsprechenden Ablagerungen abgetragenen Materials in Form von Murschuttfächern, die zum Teil weit in das Höhlensteintal vorbauen. So wird das Landschaftsbild des Höhlensteintales durch diese kegelförmigen Murschuttfächer stark geprägt, welche in mehreren Abschnitten den Bachverlauf der Rienz auf die gegenüberliegende Talseite drängen.



Auszug aus Orthofoto 2011 – Autonome Provinz Bozen – Amt für Überörtliche Raumordnung – AGEA; Maßstab 1 : 5.000 mit Position des Projektgebietes

Der Talboden ist durch rezente Alluvionen der Rienz charakterisiert.

Das projektrelevante Gebiet der Schottergrube ist durch den Schuttfächer des Meieralpelbaches (Nr. C.510) charakterisiert, dessen Ablagerungen schon seit den 60er Jahren abgebaut werden. Die Neigung des Schuttfächers liegt zwischen 5 und 25°.

Im Schotterwerk „Langweg“ wurden einerseits bis 2010 die vor Ort auf dem Schuttfächer des Meieralpelbaches vorkommenden Lockergesteine abgebaut und verarbeitet, andererseits werden hier aufgrund der günstigen Lage des Schotterwerkes auch Materialmengen aus den Bächen des Höhlensteintales und der benachbarten Provinz Belluno, z.B. aus dem Val Popena bassa Bach (Nr. C. 585.30) verarbeitet.

Die Beseitigung des Gesteinsmaterials, das infolge der geologisch-geomorphologischen Prozesse wie Murgänge Felsstürze, usw. im Tal abgelagert wird, ist sehr wichtig, um Materialanhäufungen und eventuelle Verklausungen zu verhindern. So sollen sowohl der Toblacher See als auch der Dürrensee durch ebensolche Erscheinungen entstanden sein.

Die Firma Castagna ist jährlich mit Aufräumarbeiten befasst, um diese Beeinträchtigungen und potentiellen Gefahrenstellen für die vorhandenen Infrastrukturen (z.B. Staatsstraße) und die talwärts gelegenen Siedlungsgebiete zu beseitigen.

Auch das Areal der Grube „Langweg“ selbst ist gemäß hydrogeologischem und hydraulischen Gutachten von Wassergefahren betroffen, einer Murganggefahr (DF) und im westlichen Bereich durch eine Wildbachüberschwemmungsgefahr (IS), jeweils durch den Meieralpelbach (C.510).

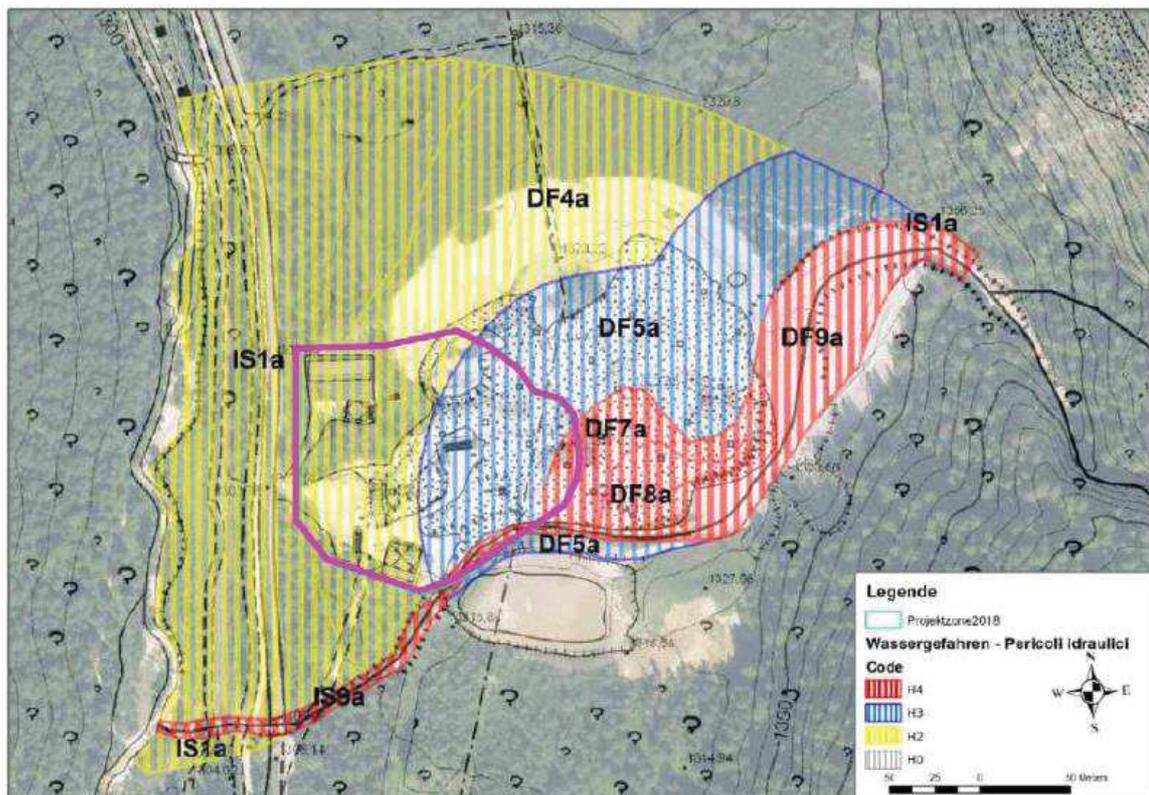


Abb. 9: Gefahrenzonenkarte; (DF) Murganggefahr H2, H3, H4; (—) Untersuchungsgebiet  
Fig. 9: carta delle zone di pericolo; (DF) pericolo di colata detritica H2, H3, H4; (—) area indagata

©AlpinPlan

## Im Umfeld vorhandene Infrastrukturen

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal der Grube Langweg befindet sich an der Außengrenze des Naturparkes „Drei Zinnen“ und – lediglich durch einen schmalen Waldstreifen getrennt – unmittelbar angrenzend an die S.S.51. Quer über das Grubenareal verläuft eine Hochspannungsleitung (Terna). In ca. 60m Entfernung zur Grube fließt die Rienz und es beginnt

bereits dort der westlich gelegene Naturpark *Fanes-Sennes-Prags*. In diesem schmalen bachbegleitenden Streifen zwischen den beiden Naturparks finden sich im Umfeld der Grube Langweg weitere anthropogene Strukturen. So verläuft neben der S.S.51 ein Radweg bzw. eine Loipe, eine Druckleitung eines Wasserkraftwerkes, taleinwärts befindet sich ein Soldatenfriedhof mit entsprechenden Infrastrukturen. Weiter talein- und talauswärts sind weitere touristische Strukturen vorhanden, neben Gastronomiebetrieben, diversen Parkplätze sind auch mit Informationstafeln ausgestattete Wanderwege vorhanden.

## **Lebensraumbeschreibung**

Das Gebiet befindet sich am Fuße des Birkenkofels und der Nasswand. Im Randbereich der Schotterverarbeitungsgrube finden sich sowohl Fichtenwald, Schneeheide-Kiefernwald und am Schwemmfächer des Meieralpbaches auch ein ausgedehntes Latschengebüsch. Die Grube selbst ist aufgrund der ehemaligen Abbautätigkeit und der laufenden Ab- und Zwischenlagerung von Abraummaterial annähernd vegetationsfrei. Das ehemalige Sedimentationsbecken ist trocken gefallen und wird von krautigen Ruderal- und weiteren Pionierpflanzen besiedelt.

Die Flächen der durch den ehemaligen Abbau entstandenen bergseitigen Flanken befinden sich bereits in einem Wiederbesiedlungsprozess. Die umliegende autochtone Flora hat die Wiederbesiedlung bereits begonnen und so finden sich auf den kalkigen Rohböden neben den krautigen Pflanzenarten auch Jungpflanzen der Latsche (*Pinus mugo*), teilweise junge Fichten und Waldföhren.

## **Weitere Entwicklung**

Bei Einstellung der Betriebserlaubnis für die Firma Castagna würde das derzeitige Betriebsgelände in Abhängigkeit der noch durchzuführenden Renaturierungsarbeiten zeitlich schneller oder verzögert wieder in der Abfolge der natürlichen Sukzession von den umliegenden Vegetationsgesellschaften besiedelt werden. Eine natürliche Wiederbesiedlung ohne Einbringung von Handelssaatgut bzw. auch ohne forstliche Maßnahmen würde der Zielsetzung des Schutzgebietes Natura 2000 am ehesten entsprechen.

## **Umwelt**

### **Vegetation und Flora**

Die Vegetationsdecke des Höhlensteintales im Umfeld der Schottergrube ist geprägt von der vorhandenen Vegetation, welche in ihren charakteristischen Ausprägungen gemeinsam mit dem lokalen Klima und der Geologie als Lebensräume für verschiedenste Pflanzen und Tiere dient:

Folgende Natura 2000 Lebensräume finden sich in der näheren Umgebung der Schottergrube Langweg:

- 4070 Buschvegetation mit Legföhre und Alpenrose (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)
- 8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis subalpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*)
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Von den in den Anhängen der FFH-Richtlinie angeführten Pflanzen sind im Gebiet bekannt:

#### Anhang II

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

#### Anhang IV

- Morettis Glockenblume (*Campanula morettiana*)
- Schopfige Teufelskralle (*Physoplexis comosa*)

Ferner kommen im Gebiet mehrere Pflanzenarten vor, welche in der lokalen und in der nationalen Roten Liste angeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind außerdem:

- *Saxifraga burserana*,
- *Chondrilla chondrilloides*,
- *Polemonium caeruleum*,
- *Tozzia alpina*.

Am Betriebsgelände selbst sind keine Vorkommen dieser Arten festgestellt worden.

## **Fauna**

Im Umfeld der Schottergrube Langweg bzw. für das ganze Höhlensteintal wird als bedeutende Tierart gemäß Natura 2000 einzig der Steinadler mit Brutvorkommen vermerkt.

## **Gelände**

Das Gelände der Schottergrube mit Verarbeitungsanlage liegt etwas erhöht östlich der Staatsstraße S.S. 51 und ist von dieser aufgrund des noch intakten Fichtenwald-Streifens kaum einsehbar.

Für die Gewinnung von Schotter war besonders der Schuttfächer des Meieralpbaches interessant, welcher nun schon seit den 60er Jahren abgebaut wurde. So hat sich durch den Abbau eine große Fläche entwickelt, welche heute als nicht einsichtiges Zwischenlager für anfallendes Erosionsmaterial zum Zweck der weiteren Verarbeitung genutzt wird. Der nördlich gelegene Teil des Schwemmfächers des Meieralpbaches ist noch in seinem ursprünglichen und annähernd unberührten Zustand erhalten geblieben, dieser wird von einem Legföhrenwald bewachsen. Im südöstlichen Teil befindet sich das relativ große, ehemalige Sedimentationsbecken und ein großer Haufen von angelagertem Flinz-Material aus dem Waschvorgang.

Südlich grenzt das natürliche von Fichtenwald bewachsene Gelände an, während im Osten steile Dolomitwände aufragen.

## **Landschaft**

Das Höhlensteintal ist von Toblach aus ein landschaftlich wunderbares Einfallstor in die Dolomiten. Neben den steilen Dolomitwänden und den vielen Schuttfächern werden der Talboden und die Talflanken von einem urwüchsigen, meist kargen Fichten- und Föhrenwald bedeckt. Landschaftlich reizvoll liegen auch der Toblacher- und der Dürrensee, welcher bereits zu Beginn des aufkommenden Tourismus viele Menschen verzaubert hat.

Heute ist das fast unbewohnte Höhlensteintal beidseitig mit je einem Naturpark ausgestattet.

Im Juni 2009 wurden das Tal zudem auch wegen seiner landschaftlichen Eigenheiten von der UNESCO als Teil des Dolomiten Weltnaturerbe mit aufgenommen worden.

## V. Konfliktfelder

### *Internationale Richtlinien*

#### **Natura 2000**

Die Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, bekannt als Natura 2000, sieht einen bestmöglichen Schutz der Flora, der Fauna und der entsprechenden Lebensräume vor. Dazu nominierten die lokalen Behörden entsprechende Lebensräume sowie Pflanzen- bzw. Tierarten.

Die Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, bekannt als Natura 2000, sieht einen bestmöglichen Schutz der Flora, der Fauna und der entsprechenden Lebensräume vor. Dazu nominierten die lokalen Behörden entsprechende Lebensräume und Pflanzen- bzw. Tierarten.

Die Natura 2000-Richtlinie sieht ein absolutes Verschlechterungsverbot des Zustandes der prioritären Lebensräume, sowie der Lebensbedingungen und den Schutz für die in den Anhängen II + IV angeführten Arten vor, sowie deren Lebensräume. **Somit regelt die Europäische Union nicht die Aktivitäten in den entsprechenden Schutzgebieten und legt deshalb auch keine Verbote vor.**

Die FFH-Richtlinie (Natura 2000) wird mit dem Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61 (Naturschutzgesetz) umgesetzt. Im Abschnitt IV – Sonderbestimmungen für Natura 2000 Gebiete, heißt es dazu im Artikel 21:

Punkt 3

*„Im Bereich von Natura 2000-Gebieten ist es verboten, die natürlichen Lebensräume und Lebensräume der Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu verschlechtern und die Arten, für welche die Ausweisung erfolgt ist, zu stören, sodass die Erreichung der Erhaltungsziele gefährdet ist.“*

Punkt 4:

In den Natura 2000-Gebieten ist, vorbehaltlich strengerer Schutzbestimmungen, insbesondere Folgendes verboten:

*„c) die Eröffnung neuer Schottergruben und Steinbrüche, mit Ausnahme jener, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine ordnungsgemäße Ermächtigung erteilt wurde; bestehende Schottergruben und Steinbrüche dürfen bis zum Ablauf der Konzession genutzt werden, eine Verlängerung der Konzession ist jedoch nicht zulässig“*

Die Natura 2000-Richtlinie sieht ein absolutes Verschlechterungsverbot des Zustandes dieser Lebensräume, sowie der Lebensbedingungen und den Schutz für die in den Anhängen II + IV angeführten Arten. Geregelt werden somit **lediglich die NEGATIVEN Auswirkungen auf den Erhalt und die Qualität der aufgelisteten Umweltgüter**. Der mindestens gleichwertige Erhalt dieser Umwelt-Schutzgüter ist im Falle LANGWEG durch die **Reduktion des Betriebsareales von bisher 5,81 ha auf neu 1,75 ha** OHNE neue und umweltbelastende Aktivitäten mehr als erfüllt, zumal neben der Reduktion des Betriebsareales auch die Natura 2000 – gerechte Renaturierung der freiwerdenden Betriebsflächen vorgesehen ist.

## **UNESCO**

Die Dolomiten wurden nach der im Jahre 2006 erfolgten Kontakt-Aufnahme zur IUCN und einem fortlaufenden Entwicklungsprozess nach einer technischen Überprüfung der IUCN und auf Antrag derselben im August 2009 in die Liste der UNESCO Weltnaturerbe aufgenommen.

Im Jahre 2011 wurde die **Stiftung Dolomiti-Dolomiten-Dolomites-Dolomite UNESCO** gegründet. Nach einem Lokalausgleich der Technischen Kommission der IUCN wurden weitere Empfehlungen für die Entwicklung des UNESCO Weltnaturerbes aufgezeigt. In 2-jährlichen Berichterstattungen (2013 und 2015) soll der entsprechende Fortschritt dokumentiert und die Auflagen bis längstens Ende 2016 umgesetzt werden.

Im Jahre 2016 erfolgte eine neuerliche Inspektion seitens der IUCN.

Die im Jahre 2011 zur Umsetzung aufgezeigten Ziele lauten:

## 6. RECOMMENDATIONS

It is recommended that:

*For governance*

(i) The State Party is commended for its formal establishment of the Dolomiti-Dolomiten-Dolomites-Dolomite UNESCO Foundation in May 2011

*For the Overall Management Strategy*

(ii) Recognition is provided for the positive progress of work on the Overall Management Strategy through the seven Networks and that it:

(a) Is finalised no later than 2016 as an action oriented, single succinct strategic document with clear objectives, performance measures, monitoring and whole-of-property state of conservation reporting

(b) Is based on the completed seven Network planning inputs

(c) Includes “guiding principles of management” that identify World Heritage values and assist the Foundation Board during prioritisation decisions

(d) Includes the established policy that ski resort developments are not permitted within the World Heritage Property and Buffer Zone

(e) Includes a policy of ecologically sustainable visitor use and tourism

(f) Gives priority to the restoration of human-disturbed World Heritage natural landscape values within the Property

(g) Reviews the practice of hunting for management purposes within Dolomites World Heritage Property protected areas

(g) Is finalised no later than 2016

Für das gegenständliche Projekt dürfte der Punkt (f) der wesentlichste sein. **In diesem wird gefordert, eine Wiederherstellung der vom Menschen gestörten natürlichen Landschaft im Gebiet des Weltnaturerbes prioritär anzugehen.** Durch die teilweise Renaturierung, insgesamt von 4,06 ha, des bisherigen Betriebsgeländes LANGWEG wird diesem Punkt großzügig Rechnung getragen.

## **Gesetzgebung Autonome Provinz Bozen**

### **Raumplanung**

Im Bauleitplan der Gemeinde Toblach scheinen im Gebiet der Grube LANGWEG die Kategorien Naturpark und Natura 2000 auf, die Grube selbst ist im Bauleitplan nicht eingetragen.

Die Schottergrube LANGWEG mit Verarbeitung des im Höhlensteintales anfallenden Materials von ca. 20.000 m<sup>3</sup> ist somit bauleitplanmäßig nicht erfasst.

### **Naturpark**

Die Schottergrube wurde in den 1960er Jahren eröffnet, der Naturpark jedoch erst 1981 eingerichtet, wobei bewusst oder unbewusst, auf eine Ausgrenzung des gewerblich genutzten Areals zur Schottergewinnung und Schotterverarbeitung verzichtet wurde. Seitdem ist die Schottergrube LANGWEG nur noch geduldet. Eine eigentliche Abbautätigkeit findet bereits seit Jahren nicht mehr statt, zumal die genehmigten abbaubaren Reserven erschöpft sind und durch die jährlich anfallenden Murgänge im Höhlensteintal ausreichend Schottermaterial für die seitdem ausschliesslich betriebene Schotterverarbeitung und –veredelung desselben ausreicht.

Das Naturpark –Dekret „Drei Zinnen“ sieht für das gegenständliche Projekt folgende Regelungen vor:

**Naturpark Drei Zinnen - landschaftliche Unterschutzstellung** (genehmigt mit D. L. H. vom 22. Dezember 1981, Nr.103/V/81 und nachfolgenden Änderungen)

*Art. 3 - Veränderung der Bodenbeschaffenheit des Natur und Landschaftsbildes*

*Untersagt ist die Eröffnung von Stein- und Schotterbrüchen wie Bergwerken, jede diesbezügliche Schürftätigkeit sowie jegliche Veränderung der Geländebeschaffenheit.*

*Eine Ausnahme bildet die bestehende Schottergrube „LANGWEG“ in der Gemeinde Toblach, aus der bis 2015 Schotter abgebaut werden kann. Der Abbau muss innerhalb der auf der beigelegten Karte im Maßstab 1:2.880 festgesetzten Grenzen erfolgen. Der derzeitige Böschungsfuß in der bestehenden Grube bildet die maximale Begrenzungslinie in die Tiefe. Nach Ablauf der fünfzehn Jahre muss das gesamte Gelände gemäß Anweisungen des Amtes für Naturparke naturnah modelliert und bepflanzt werden.*

Dieses Naturparkdekret erwähnt ausschliesslich die Abbautätigkeit, bezieht sich jedoch mit keinem Wort auf die bereits damals stattgefundenene Verarbeitung des abgebauten bzw. angelieferten Materials, welches zudem mittels einer mit Baukonzession aus den Jahren 1976 / 77 versehenen Zement-Anlage das Rohmaterial „veredelt“, ohne welches ein Schotterbetrieb schon seit geraumer Zeit nicht mehr konkurrenzfähig ist. Insofern hat es auch seit Bestehen des Naturparkes nie irgendwelche Reklamation gegeben.

Mit Ablauf der Abbaukonzession im Jahre 2015 wurde in der Schottergrube kein weiteres Material gewonnen. Die damit verbundene Reduktion der Betriebsaktivitäten beschränkte sich seitdem auf die Verarbeitung und Aufbereitung des angelieferten Materials aus dem Höhlensteintal und der nahe gelegenen Provinz Belluno.

Durch die gegenständliche Umwidmung in eine „Zone für Schotterverarbeitung“ soll diese reduzierte Betriebsaktivität auch raumplanerisch geregelt werden, wobei gleichzeitig auch die benötigte Betriebsfläche (von derzeit ca. 5,81 ha auf neu das aus betrieblicher Sicht absolute Minimumareal ca. 1,75 ha, davon ca. 1.000 m<sup>2</sup> Sichtschutz (Waldstreifen entlang der Staatsstraße Alemagna) angepasst und die freiwerdenden Flächen renaturiert werden sollen.

## Gefahrenzonen

Wie dem hydrogeologischen und hydraulischen Gutachten zu entnehmen ist, ist die Grube Langweg hydraulischen Gefahren ausgesetzt.

Um die Sicherheit des Betriebes selbst, mit seinen Mitarbeitern, dem Maschinenpark und der vorhandenen Infrastruktur, als auch die Sicherheit der S.S.51 zu verbessern, sollen die geplanten Renaturierungsarbeiten der nicht mehr beanspruchten Fläche gemäß den Sicherheitsvorgaben von Dr. Stephan Pichler, alpinplan-Brixen, „*Technische und nutzungstechnische Objektschutzmaßnahmen Fachbereich Wassergefahren*“ ausgestaltet bzw. ummodelliert werden (ohne harte Verbauung). Erst anschliessend kann den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechend die Ausgestaltung und Umsetzung für eine Natura 2000-verträgliche Wiederbesiedelung für die angestammte Flora und Fauna vorbereitet werden.

Mit Ausnahme der bergseitigen Verlängerung der Zyklopenmauer und dem hydraulisch zu dimensionierenden Abzugsgraben befinden sich alle vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb der Grube „Langweg“.

## VI. Voraussichtlich verbleibende Umweltauswirkungen

### ***Boden, Wasser, Luft***

Luft: Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden Restbelastungen der beantragten Bauleitplanänderung hauptsächlich die kaum völlig vermeidbaren Staub- und Lärmbelastungen sind. Daneben sind auch Abgase der (meist) Dieselbetriebenen Betriebsfahrzeuge und –maschinen als zusätzliche Belastung zu den ohnehin vorhandenen Abgasen des Durchzugverkehrs als zusätzliche Beeinträchtigung zu bewerten. Abhängig von den klimatischen Faktoren (Luftfeuchtigkeit, Nässe, Temperatur) betrifft dies hauptsächlich das Element Luft. Durch den reduzierten Aktionsradius auf der verkleinerten Betriebsfläche ist bei entsprechender Vorsorge auch mit einer geringeren Emission an Staubpartikeln und Abgasen zu erwarten. Auch hat sich die Firma Castagna bereits zusätzliche staubmindernde Maßnahmen ( Staubfilteranlage für diverse Maschinen (z.B. Prallhammermühle), befestigte Fahrbahnen und weiterer Betriebsflächen, Gitterroste für den LKW-Verkehr zur S.S.51, evtl. Sprenkelanlage, usw.) vorgenommen, womit die Staubemission auf ein Minimum gesenkt werden kann.

Boden: Die eigentlichen Manövrierflächen können lediglich als Untergrund, kaum als lebender Boden bewertet werden. Durch die z.T. schweren Maschinen, den anfallenden Staub und das Niederschlagswasser kommt es zu starken Verdichtungen der Oberfläche. Auch hier ist das Argument des verkleinerten Aktionsradius ausschlaggebend für eine positive Bewertung der künftigen Situation. Sofern keine Verluste an Schmiermittel oder Treibstoff auftreten und der Maschinenpark auf befestigtem Boden abgestellt werden kann ist bei einer sachgerechten Wartung derselben auch von keiner erhöhten Belastung des Bodens auszugehen.

Wasser: Bezüglich Wasser ist einerseits zu unterscheiden zwischen den Waschwässern und dem Niederschlag. Nachdem eine Sedimentationsanlage bzw. ein entsprechendes Becken für die Waschanlage erforderlich ist, kann auch die geordnete Ableitung der oberflächlich ab rinnenden Niederschlagswässer eingerichtet werden. Folglich ist auch diesbezüglich auf der verkleinerten Arbeitsfläche eine zusätzliche Reduktion der Abwasser- und Staubemission vorauszusehen.

### ***Klimafaktoren***

Bezüglich Klima kann bei gegenständlichem Projekt, abgesehen von einer potentiellen dauerhaft hohen Staubemission, nur kleinklimatisch bewertet werden. Eine vegetationsfreie Fläche ist wesentlich stärkeren Temperaturschwankungen unterworfen. Damit gehen Staubeentwicklung, Verdunstungsprozesse, Luftfeuchte, usw. einher. Der verkleinerte Aktionsradius (ca. 33%) und im

Vergleich die zu re-naturierende Fläche (ca. 66%), welche im Laufe der Jahre wieder von einer geschlossenen Vegetationsdecke bedeckt sein soll, ergeben aus klimatologischer Sicht ebenfalls eine positive Bewertung, auch wenn als Gegenargument die natürlich vorhandenen Felswände, Schuttkare und Alluvionen eine ebensolche (extremere) klimatische Wirkung aufweisen, welche im Sinne der Biodiversität ebenso als positiv zu bewerten wäre.

### ***Bevölkerung, Gesundheit des Menschen***

Das Höhlensteintal, und damit auch das Umfeld der Grube „Langweg“, weist kaum bzw. keine ansässige Bevölkerung auf. Folglich ist weder ein bewohntes Haus, noch ein zeitweiliges Feriendomizil von den gegenständlichen Projekt-Restbelastungen betroffen. Somit bleibt eine kleine Restbelastung bei den durchreisenden Personen, als auch bei den sich im näheren Umfeld der Grube aufhaltenden Personen (evtl. Radfahrer, kaum Wanderer, allenfalls auch noch Besucher des Soldatenfriedhofes).

Aus gesundheitlicher Sicht ist das Augenmerk vornehmlich auf die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter zu richten. Es ist davon auszugehen, dass die strengen Arbeitsschutzbestimmungen und deren Einhaltung durch das mitarbeitende Personal keine größeren Bedenken bereiten soll, zumal auch das betriebliche Vorhaben zur Erneuerung des Maschinenparks fort zu erfolgen soll.

### ***Wirtschaft & Gesellschaft***

Jede menschliche Tätigkeit hat seine Auswirkungen auf die Umwelt. Die Kulturlandschaft ist ein mosaikartiges Ergebnis dieser menschlichen Einflussnahme und somit auch Teil unserer europäischen Landschaften.

Unumstritten ist auch ein Schotter verarbeitender gewerblicher Betrieb nicht ohne Einflussnahme auf die nähere Umgebung. Lärm- und Staubemissionen, selbst die menschliche Präsenz, muss nicht aber kann, ein Störfaktor für tierische, wohl kaum jedoch für pflanzliche Lebewesen sein. So ist diesbezüglich – auch in einem Schutzgebiet weit außerhalb einer gewerblichen Hochburg – der sozioökonomische Wert eines Betriebes mit ca. 10 Arbeitsplätzen als äußerst wertvoll zu bewerten, zumal auch von Seiten der Gemeinde Toblach schon mehrfach eine positive Stellungnahme zum Verbleib des Betriebes Castagna am gegenständlichen Ort bekundet wurde.

### ***Lebensräume & Biologische Vielfalt***

Die für die Verarbeitung des anfallenden Materials besetzten Flächen stehen in der Regel weder für eine pflanzliche noch für eine tierische Besiedlung zur Verfügung. Eine Ausnahme bilden auch hier

Randflächen des Betriebsareals, welche einzelnen oder mehreren Pflanzen- und Tierarten zumindest zwischenzeitlich Lebensraum bieten und damit lokal auch zu einer Bereicherung der Biodiversität beitragen können (z.B. Ruderalflächen, Böschungen als Initialstadien einer zukünftigen Entwicklung, usw.).

In diesem Sinne können als Bewertungsgrundlage für das Konfliktpotential des gegenständlichen Projektes wohl nur die im Gebiet dokumentierten Pflanzen- und Tierarten herangezogen werden, allen voran jene, welche im Natura 2000-Managementplan angeführt sind.

Durch die vorgesehene Reduktion des Betriebsareales (von derzeit ca. 5,81 ha auf neu ca. 1,75 ha = - 4,06 ha) wird jedoch eine relativ große Fläche für eine Neu- bzw. Wiederbesiedlung für Flora und Fauna bereitgestellt, welche somit im Sinne der FFH-Richtlinie (Natura 2000) als Initial- und Sukzessionsstadien von vegetationskundlichen und faunistischen Lebensräumen (wissenschaftliches Begleit-Monitoring!) eine wesentliche Verbesserung in Bezug zur derzeitigen Situation bedeuten würde.

### ***Flora und Fauna***

Nachdem in der Grube „Langweg“ schön seit geraumer Zeit kein Abbau mehr stattfindet und die neu beanspruchte Fläche eine klare Abgrenzung zum bisher genutzten und somit auch zum umliegenden Areal aufweist, werden auch keine neuen Flächen - sprich von Pflanzen- und Tieren besiedelte Flächen – beansprucht. Im Gegenteil sollen durch die frei werdenden und zu renaturierenden Flächen umliegende Lebensräume für Flora und Fauna sowohl durch Lärm als auch durch Staub und anderweitige Störungen zusätzlich verschont, deren Wiedereinwanderung durch natürliche Sukzessionsabfolge ermöglicht und durch den bestehenden Schutzstatus auch dauerhaft gesichert werden, wodurch sich die Qualität dieser Lebensräume um einiges verbessern kann.

Die künftig anfallende Staubmenge der Verarbeitungsanlage bzw. des werksinternen Verkehrs wirkt sich somit auf dem wesentlich verkleinerten Aktionsraum im Umfeld der Zwischenlager und der Sieb- bzw. Brechanlage aus. Durch zusätzliche staubmindernde Maßnahmen (befestigte Fahrbahnen, ebenso weitere Betriebsflächen, Filteranlage für Prallhammermühle, Gitterroste für den LKW-Verkehr zur S.S.51, evtl. Sprenkelanlage, usw.) kann die Staubemission auf ein Minimum gesenkt werden, zugunsten von Flora und Fauna, aber auch für die hier arbeitenden Menschen und deren Umgebung.

Bezüglich Fauna bleibt von den FFH-Arten einzig der Steinadler, welcher im Höhlensteintal gemäß Managementplan präsent ist. Bei einer Reviergröße von ca. 20->200°km<sup>2</sup> (= 2.000–20.000°ha) scheint

eine Schotterverarbeitungsanlage, von insgesamt derzeit ca. 5,8°ha auf neu 1,75°ha reduziert, kaum ins Gewicht zu fallen, wobei auch andere, teilweise geschützte oder Tierarten der Rote Liste mit in diese Bewertung einzufließen haben.

### ***Landschaft***

Das einmalige Höhlensteintal wird jährlich von ungezählten Gästen, meist - aber nicht nur - von durchfahrenden Autofahrern besucht. Die imposanten Felswände beidseitig des Tales, der beinahe als unberührt erscheinende Fichten- und Föhrenwald, die geologischen Ereignisse (Murgänge, usw.) prägen ein Bild der Unberührtheit dieses Gebietes. Lediglich die Durchgangsstraße (S.S. 51) und die 120°kV Starkstromleitung durch das Höhlensteintal, sowie die wenigen meist touristischen Infrastrukturen und Baulichkeiten stören dieses Bild.

Der durchfahrende Tourist sieht dank der abschirmenden Wirkung des bestehenden Waldstreifens (Sichtschutz) lediglich für einen kurzen Augenblick entlang der Zufahrt zum Schotterwerk von der Staatsstraße in das Betriebsgelände LANGWEG. Wesentlich augenscheinlicher ist die Grube LANGWEG aus der Vogelperspektive bzw. für den Bergsteiger und –wanderer. Von oben ist das ca. 5,81°ha große Areal durchaus als solches erkennbar (siehe auch Luftbild), durch die vorgesehene massive Reduzierung des Betriebsareales auf ca. 1,75°ha (= -4,06 ha) wird auch dieser Aspekt zum Positiven gewandelt.

### ***Sachwerte, kulturelles und archäologisches Erbe***

Es sind in der Grube „Langweg“ und deren Umfeld keine Sachwerte, kulturelle oder archäologische Werte bekannt.

### ***Dienstleistung***

Landschaftlich nicht sichtbar ist hingegen auf den ersten Blick die meist verborgene Arbeit zur Offenhaltung der Staatsstraße durch den in der Grube LANGWEG angesiedelten Betrieb, welcher immer wieder zum Abräumen der vermurten oder von Schneemassen verlegten Straße zu den verschiedensten Tag- und Nachtzeiten gerufen werden kann (und wird!).

Auch dient die Grube LANGWEG aufgrund der günstig gelegenen geographischen Position nicht nur als sofort verfügbares Zwischenlager, sondern das anfallende Material wird ebendort auch verarbeitet und in den Zyklus des erforderlichen Baumaterials eingeschleust, wodurch neben vielen LKW-Fahrten auch anderweitige Zwischenlager (Flächen) eingespart werden können. Dieser Dienst wurde bisher von mehreren Landesämtern in Anspruch genommen (Amt für Straßenbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Forstbehörde, Gemeinde).

## VII. Umweltrelevante Milderungsmaßnahmen

Ein Großteil der vorgesehenen Milderungsmaßnahmen sind bereits im Vorfeld aufgrund des ausführlichen **Natura 2000 Gutachten, Anhang F** (27.3.2018) und dem darauf aufgebauten **Renaturierungsprojekt** vom (27.3.2017) definiert worden, wobei sich aufgrund der nun vorliegenden Gefahrenzonen-Bewertung auch auf diese neue Situation eingegangen werden wird.

Vorgesehen sind somit folgende Milderungsmaßnahmen

- a. Der Sichtschutz durch den bestehenden Waldstreifen (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) zwischen Betriebsareal und S.S.51 soll als solcher erhalten bleiben.

Der **Waldstreifen** ist ein ausgezeichneter Sichtschutz gegen die Verkehrsachse und schirmt die Straße und das Betriebsareal zueinander optimal ab. Im Bereich der Einfahrt wird eventuell eine zusätzlich Pflanzung von Bäumen (evtl. auch Naturverjüngung) vorgeschlagen.

- b. Schutzdamm

**Berg- und talseitig ist die Erweiterung bzw. die Errichtung eines Schutzdammes** (in Absprache mit dem Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung) gemäß hydrogeologisch-hydrologischem Gutachten vorgesehen.

- c. Geländemodellierungen

Das ehemalige **Sedimentationsbecken** und das im Laufe der Jahre angefallene und bergseitig des Beckens angehäufte **Sedimentationsgut** (8.700 m<sup>3</sup>) soll entlang des bestehenden Wassergrabens vollständig zurückgebaut, dem angrenzenden Gelände angepasst und in seiner Materialzusammensetzung für eine natürliche Vegetationsentwicklung zusammengemischt werden. Dabei sollen keine zusätzlichen Materialien angeliefert werden.

Neben der **Geländemodellierung**, welche dem Konoid des Schwemmfächers nachempfunden werden soll, wird eine für die **natürliche Sukzession der Vegetation** geeignete Materialzusammensetzung vorgesehen.

**Es soll im Sinne von Natura 2000 KEINE Anpflanzung von Gehölzen oder Aussaat von Handels-Saatgut durchgeführt werden, um die natürliche Einwanderung der lokalen Vegetation zu**

**ermöglichen und die natürliche Sukzession einzuleiten.** Somit soll die Fläche einer autochthonen Vegetationsentwicklung überlassen werden.

**d. Böschungen des Schwemmfächers**

Diese Fläche besteht heute aus einer langgezogenen **Böschung mit natürlichem Material** des Schwemmfächers und den Manövrier- bzw. Lagerflächen der bisherigen Betriebsaktivität. Die **natürliche Wiederbesiedelung** des Materials an der Böschung mit lokalen Pflanzenarten hat bereits vor Jahren begonnen. Da ein Abböschchen bzw. eine Verflachung des Böschungswinkels entweder eine weitere Zerstörung der natürlichen Pflanzendecke oberseits bewirken bzw. die bereits begonnene Vegetationsentwicklung wieder um Jahre zurücksetzen würde, ist vorgesehen, **die unteren und kaum bewachsenen Böschungswinkel** naturnaher zu gestalten, die bestehende **Grube** zu verfüllen, den Kegel des **TERNA-Mastens** durch nordseitige Verfüllung abzusichern, die bisherige **Manövrierfläche** bergseitig durch Materialanlieferung anzuheben und noch bestehende **Gelände-Unregelmäßigkeiten** anzugleichen.



*Der angeschnittene Schwemmfächer des Meieralpelbaches und die Böschung der abgebauten Grube mit der bereits begonnenen Vegetationsentwicklung.*

Die Fläche nahe dem bestehenden Strommasten (siehe untenstehendes Bild mit Rampe) soll zur **Auffüllung mit natürlichem Aushub- bzw. Schwemm-Material** verfüllt werden. Es soll lediglich Aushub, aber kein Abbruchmaterial eingelagert werden.



*Der Bereich der sichtbaren Rampe bis ca. zum Standort des Baggers soll verfüllt werden.*

Somit wird eine Geländemodellierung des bestehenden Geländes vorgeschlagen, unter weitestgehender Beibehaltung der bereits begonnenen natürlichen Vegetationsentwicklung.

**e.** Derzeitiges Sedimentationsbecken

Diese Fläche ist bereits abgebaut und wird derzeit mit dem aktiven **Sedimentationsbecken** genutzt. Alle **umliegenden Flächen** können naturnah gestaltet und vorzugsweise ebenfalls der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine **Bepflanzung** bzw. **Ansaat** mit Handelssaatgut soll im Sinne von Natura 2000 NICHT angestrebt werden.



*Das derzeit benutzte Sedimentationsbecken im NW-Bereich der Grube.*

**f.** Betriebliche Maßnahmen

Auch hat die Firma Castagna bei positiver Behandlung des Antrages in den nächsten Jahren auch eine Modernisierung des Maschinenparkes und der Verarbeitungsanlagen zu tätigen, allen voran staubmindernde Maßnahmen wie Staubfilteranlage für diverse Maschinen (z.B. Prallhammermühle),

Befestigung der Fahrbahnen und weiterer Betriebsflächen, Gitterroste für den LKW-Verkehr zur S.S.51, evtl. mit Sprengelanlage, usw.), womit die Staubemissionen auf ein Minimum gesenkt werden können.

**Mit Ausnahme der erforderlichen bergseitigen Verlängerung der Zyklopenmauer und dem eventuell zu erweiternden Abzugsgraben (zum Schutz der S.S.51) befinden sich alle Eingriffsflächen innerhalb des derzeitigen Grubenareals.**

## **VIII. Geprüfte Alternativen**

Trotz jahrelanger Suche nach einem Alternativstandort für den Betrieb Castagna konnte aus unterschiedlichen Gründen kein geeigneter Alternativstandort für das Werk gefunden werden. Somit reduzieren sich die zu prüfenden Alternativen auf 2 Szenarien:

- a) Reduktion der Betriebsflächen: durch die nicht mehr getätigte Abbauaktivitäten (Schotterentnahme) und zusätzlich durch eine betriebliche Reorganisation der Arbeitsabläufe, erscheint diese Variante aus betrieblicher Sicht im Rahmen der angebotenen reduzierten Betriebsfläche gerade noch machbar zu sein.
- b) Aufgrund der Schwierigkeiten einen zukunftsfähigen Alternativstandort zu finden und dem teilweise veralteten Maschinenpark (besonders Siebanlage, welche einen Umzug kaum / nicht überstehen würde) bliebe dem Betriebsinhaber und dessen Sohn lediglich die Aufgabe des Betriebes, Räumung des Betriebsareals, Modellierung des Geländes und am Ende der Verlust der meist langjährigen verdienten Mitarbeiter.

## **IX. Schwierigkeiten**

Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung dieses Projektantrages war in erster Linie die komplexe und bereits seit Jahren / Jahrzehnten ungeordnete und ungelöste Problematik, sowie die teilweise nicht nachvollziehbare rechtlich verwirrende Situation, besonders in Hinblick auf die Ausweisung des Naturparks „Sextner Dolomiten / Drei Zinnen“ und des gleichnamigen Natura 2000 Gebietes. Auch nicht verschriftlichte Abmachungen und fehlende Rekurse zur

Wahrung der Rechte des Betriebes, folglich war auch die diesbezügliche Ratlosigkeit bzw. strikte Haltung der betroffenen Ämter ein schwieriges Arbeitsfeld.

Bezüglich Datenverfügbarkeit konnte teilweise auf den Managementplan des Natura 2000 Gebietes zurückgegriffen werden, besonders hilfreich waren jedoch privat zur Verfügung gestellte Daten und jene des Naturmuseum Bozen.

## **X. Renaturierung und Monitoring**

Nach positivem Entscheid kann der Betrieb folgende Renaturierungs- und Monitoring-Tätigkeiten anbieten, Details wurden bereits im ausführlichen **Natura 2000 Gutachten, Anhang F** (27.3.2018) und dem darauf aufgebauten **Renaturierungsprojekt** vom (27.3.2017) definiert:

- a) Rückbau des Betriebsareals, gleichzeitig schrittweise Umsetzung der Milderungsmaßnahmen (Staub, Lärm, Wasser);
- b) Ausführungsprojekt für Sicherheitsmaßnahmen in Absprache mit den zuständigen Ämtern;
- c) Ausführungsprojekt Rückbau und Renaturierung, in Absprache mit den zuständigen Ämtern;
- d) Schrittweise Umsetzung der Rückbaumaßnahmen (Geländeverfüllungen und –modellierungen (b & c);
- e) Finanzierung / Teilfinanzierung eines mehrjährigen wissenschaftlichen Monitoring-Programmes zur Sukzessionsabfolge bei der Wiederbesiedelung von Flora & Fauna der frei gewordenen und renaturierten Flächen Langweg;

## **XI. Zusammenfassung**

Es ist vorgesehen, die ehemalige Schottergrube LANGWEG durch eine Umwandlung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach an die neuen Gegebenheiten anzupassen (Reduktion der bis 2015 genehmigten Betriebsaktivitäten von Abbau und Verarbeitung des Rohmaterials neu auf Zone

für Schotterverarbeitung - diese beinhaltet auch die Weiterverarbeitung und Veredelung z.B. Betonherstellung). Die eigentliche Abbautätigkeit war schon seit Jahren eingestellt.

Eine den Sicherheitskriterien entsprechende Modellierung des Geländes soll die potentielle Risikogefährdung des Meieralpelbaches sowohl für den Betrieb selbst als auch für die S.S.51 reduzieren. Die Errichtung eines **Dammes** mit **Materialablagerungsflächen** für eventuelle Unwetter-Ereignisse wurde vorgeschlagen.

Zusätzlich werden die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der geforderten Sicherheitsbestimmungen **TERNA** erforderlichen Arbeiten durchgeführt.

Eine dem Schuttfächer gemäße naturnahe Gestaltung und Wiederbegrünung des neu freiwerdenden Geländes soll dem Schutzgedanken der umliegenden Schutzgüter (Natura 2000, Naturpark, UNESCO) Rechnung tragen um dabei den Bedürfnissen von **Natura 2000** (FFH-Richtlinie), dem **Naturpark Drei Zinnen** und dem **UNESCO** Weltnaturerbe noch besser zu entsprechen.

Der bestehende Sichtschutz (Waldstreifen ca. 1.000 m<sup>2</sup>) entlang der Staatsstraße soll im derzeitigen Ausmaße erhalten bleiben.

Für die Umgestaltung aus Sicherheitsgründen und den Rückbau zur Renaturierung sind entsprechende Absprachen mit den Behörden und entsprechende Ausführungsprojekte zu erstellen und umzusetzen. Für das Monitoring der Erfolgsbilanz soll eine Studie / Teilstudie zur Sukzessionsentwicklung auf den frei gewordenen Flächen finanziert / Ko-finanziert werden.

Die teilweise Umwidmung in eine Zone für Schotterverarbeitung mit Renaturierung von 4,06 ha der ehemaligen Schottergrube LANGWEG der Firma CASTAGNA GmbH ist für den Fortbestand der Firma mit ihren 10 Arbeitsplätzen von grundlegender Bedeutung. Wesentlich dabei ist, dass durch diese Umwandlung weder für die Natur selbst, noch für die rechtlichen Schutzbestimmungen NATURA 2000, UNESCO und den Naturpark Drei Zinnen eine zusätzliche Belastung entsteht, sondern im Gegenteil durch die wesentliche Reduktion des Betriebsareales (von derzeit ca. 5,81 ha auf neu ca. 1,75 ha) eine nicht zu unterschätzende naturkundliche Aufwertung erfolgt.

Dr. K. Kusstatscher, Trifolium - Natur & Landschaft

Jänner 2019